

Gültig ab 1. Januar 2024

## I Fernwärmepreise

## **Inhaltsverzeichnis**

Fernwärmepreise Horgen	3
Fernwärmepreise Energieverbund Hirzel	4
Allgemeine Bestimmungen	5
1. Lieferung	5
2. Messung	5
3. Verrechnung	5

## Fernwärmepreise Horgen

### Anwendung

Die Energieabgabe nach den folgenden Preisen richtet sich an Anschlüsse am Fernwärmenetz in Horgen (Verbund um die Kehrichtverwertungsanlage Horgen).

### Wärmepreis

Der Wärmepreis setzt sich aus einer Zählermiete und einem Arbeitspreis (für Wärme in Kilowattstunden) zusammen.

	<b>exkl. MwSt.</b>	<b>inkl. MwSt.</b>
Wärme Basis pro Kilowattstunde	Rp. 13,50	Rp. 14,59
Wärme Erneuerbar pro Kilowattstunde mit 15% Biogas Anteil	Rp. 14,50	Rp. 15,67
Zählermiete pro Monat	Fr. 40.00	Fr. 43.24
Mehrwertsteuer	8,1%	

### Anschlussbedingungen

Über die Zulassung von Anschlüssen entscheidet die Fernwärmeversorgung Horgen.

Vorbehalten bleiben in allen Fällen:

- das Fernwärmeversorgungsreglement der Politischen Gemeinde Horgen;
- die Technischen Anschlussbedingungen;
- weitere Ausführungsbestimmungen und Branchenvorgaben.

### Festsetzung

Gemäss Gebührenverordnung der Politischen Gemeinde Horgen vom 1. Januar 2018 Art. 5, ist für die Festsetzung der Anschlussgebühren der Gemeinderat zuständig. Die vorliegenden Preise wurden vom Gemeinderat in der Sitzung vom 18. September 2023 mit Beschluss 251/2023 festgesetzt.

## Fernwärmepreise Energieverbund Hirzel

### Anwendung

Dieses Preisblatt gilt für die Lieferung von Wärme für Heizzwecke und Warmwasseraufbereitung ab der Wärmezentrale Dorfstrasse 49 in 8816 Hirzel.

### Wärmepreis

Der Wärmepreis setzt sich aus einem Grund- und einem Arbeitspreis (für Wärme in Kilowattstunden) zusammen. Der Grundpreis wird auf Basis der installierten Leistung berechnet, der Arbeitspreis auf Basis der bezogenen Wärmemenge. Der Grundpreis wird pro Anschluss und Zähler erhoben. Allfällige Abgaben, wie CO<sub>2</sub>-Abgabe, Energiesteuern, Lenkungsabgaben, etc., sind in diesen Preisen nicht enthalten. Zudem wird eine Zählermiete in Rechnung gestellt.

	<b>Indexierung</b>	<b>Exkl. MwSt.</b>	<b>inkl. MwSt.</b>
Grundpreis pro Monat / kW	70% LIK	Fr. 11.00	Fr. 11.89
Arbeitspreis pro kWh	50% LIK 50% PPI	Rp. 8,50	Rp. 9,19
Zählermiete pro Monat		Fr. 40.00	Fr. 43.24
Mehrwertsteuer		8,1%	

LIK = Indexziffer-Basis des Landesindex der Konsumentenpreise:

Dezember 2015 = 100 Punkte

PPI = Indexziffer-Basis für Pelletpreisindex der Holzenergie Schweiz:

Dezember 2020 = 100 Punkte

## Allgemeine Bestimmungen

1. **Lieferung**  
Die Werke Horgen liefern die Wärme bis zur Primärseite des Wärmetauschers.
2. **Messung**
  - Die Werke Horgen bestimmen die Dimension der Vor- und Rücklaufleitungen, die Art der Messeinrichtung und der Ablesung, sowie die Verrechnungsperiode.
  - Die Bezugsmenge wird über die Temperaturdifferenz und Wassermenge in Kilowattstunden berechnet.
  - Die Auslesung erfolgt wenn möglich automatisch über das technische Netzwerk.
3. **Verrechnung**
  - Der Grundpreis wird auch verrechnet, wenn kein Wärmebezug stattfindet.
  - Die Verrechnung erfolgt je nach Wärmemenge monatlich oder vierteljährlich. Über die Periodizität der Rechnungstellung entscheiden die Werke.
  - Die Werke Horgen behalten sich vor, zusätzliche Umtriebe in Zusammenhang mit einem Zahlungsverzug zu verrechnen.
4. **Anschlussbedingungen**  
Über die Zulassung von Anschlüssen entscheiden die Werke Horgen.
5. **Weitere Bestimmungen**  
Für alle Anschlüsse an das Wärmenetz gelten:
  - das Fernwärmeversorgungsreglement der Politischen Gemeinde Horgen
  - der Wärmelieferungsvertrag (WLV) der Werke Horgen
  - die technischen Anschlussbedingungen (TAB) der Werke Horgen

